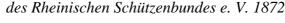
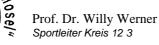
KREIS 12 3





Emil-von-Behring-Str. 5 54329 K O N Z 2 06501/4347 Email:werner@uni-trier.de



Konz, den 2.08.2011

An alle Vereine im Kreis 12 3

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2012

1. Veranstalter Kreis 12/3 im Bezirk 12 "Mosel"/Rheinischer Schützenbund

2. Gesamtleitung Klaus Steffen, Kreisvorsitzender – Prof. Dr. Willy Werner, Kreissportleiter

3. Schießtermine/ siehe Anlagen Grundlage ist d

Grundlage ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der derzeitigen Fassung sowie die Ausschreibung und das Sportprogramm der BM des Bezirk 12 sowie der LVM des RSB in der Ausschreibung im RSB-Journal und im Internet (www.Rheinischer-Schuetzenbund.de /Sport)

4. Teilnahmeberechtigung:

und falls

Alle Mitglieder, welche dem RSB für das Sportjahr 2012 bis <u>30. Sept. 2011</u> ordnungsgemäß gemeldet sind, über einen Sportpass verfügen, an den

Vereinsmeisterschaften für das Sportjahr 2012 teilgenommen haben für die Kreismeisterschaft 2012 Qualifikationszahlen erforderlich sind,

diese erreicht haben.

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt an die dem Kreisvorstand vorliegenden Vereinsanschrift. Die jeweiligen Vereine sind dafür zuständig, die Aktiven zu benachrichtigen.

5. Schusszahl Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:

LG 3-Stellung KK-Sportgewehr GK-Standardgewehr GK-Liegendkampf Freie Pistole KK Sportpistole und

Zentralfeuerpistole .30-.38

6. Meldung Die Vereine melden für die Disziplinen

Luftgewehr	(1.10)	Zimmerstutzen	(1.30)
Zimmerstutzen aufg.	(1.31)	KK100m	(1.35)
KK100m aufgelegt	(1.36)	KK-Sportgewehr 3x10	(1.40)
Ordonnanzgewehr	(1.58)	KK-Freie Waffe 3x40	(1.60)
KK-Liegendkampf	(1.80)	Unterhebelrep .22 lfB	(1.98)
Unterhebelrep. ZF	(1.99)	Freie Pistole	(2.20)KK
Sportpistole	(2.40)	KK SpoPi. beidhändig	(2.42)ZF
SpoPi .3038	(2.45)	Standardpistole	(2.60)
Perkussionsgewehr	(7.10)	Steinschlossgewehr	(7.30)
und Muckete	(7.25)	•	` '

und Muskete (7.35)

bis spätestens 30. September 2011



Luftgewehr aufgelegt	(1.11)	LG-3-Stellung	(1.20)
KK-Gewehr 50 m a	(1.41)	KK-Zielfernrohr	(1.42)
KK-Zielfernrohr aufg.	(1.43)	GK-Standardgewehr	(1.50)
GK-Liegendkampf	(1.90)	Luftpistole	(2.10)
Luftpistole aufgelegt	(2.11)	OSP neu und alt	(2.30, 2.32)
Zentralfeuerpistolen	(2.53, 2.59)	Zentralfeuerrevolver	(2.55, 2.58)
Armbrust	(5.10)	VL 100m Disziplinen	(7.20, 7.15, 7.31)
VL kurz	(7.40, 7.50, 7.	60)	,

Termin

bis spätestens 25. November 2011

Bitte melden Sie unter Verwendung der beiliegenden Listenvordrucke (s. auch Internet (www.kreis123.de /KM/Downloads) alle Teilnehmer, die an der Vereinsmeisterschaft 2012 teilgenommen haben. Verwenden Sie pro Disziplin ein eigenes Formular, auch dann, wenn nur ein Schütze darauf erscheint und der Schütze nicht an der Kreismeisterschaft teilnimmt. Bitte kennzeichnen Sie auf diesem Formular auch die Mannschaftsschützen/Innen für Ihren Verein und die entsprechende Disziplin.

Halten Sie den Meldetermin ein, und senden die ausgefüllten Meldelisten an:

Herrn Klaus Steffen Vorsitzender Kreis 12 3 Im Hopfengarten 1 54295 Trier

und NUR AN DIESE ADRESSE! oder per Email an: kgsteffen.trier@t-online.de

Beim Ausfüllen der Meldelisten bitte das komplette Geburtsdatum (TTMMJJ) und die Wettkampfpass Nr. eintragen.

7. Wettkampfklassen Schüle

Schülerklasse	Schüler/Schülerinnen	1.01.98 und jünger
Jugendklasse	Jgd m+w	1.01.96 - 31.12.97
Juniorenklasse B	Junioren B + Juniorinnen B	1.01.94 - 31.12.95
Juniorenklasse A	Junioren A + Juniorinnen A	1.01.92 - 31.12.93
Schützen/Damen	Schützen und Damen	1.01.67 - 31.12.91
Altersklasse	Herren-Alt/Damen-Alt	1.01.57 - 31.12.66
Seniorinnen	Sen w	31.12.56 und älter
Senioren A	Sen A m	1.01.47 - 31.12.56
Senioren B	Sen B m	31.12.46 und älter
Körperbehinderte	K und K FB	31.12.97 und älter

Nur Aufgelegt- Disziplinen (LG aufg., Zimmerstutzen aufg., KK 100m aufg., KK-Sportgewehr aufg., KK-Zielfernrohr Carl Zeiss aufg., LP aufg., Sportpistole

beidhändig) Zusätzliche Wettkampfklassen:

 Senioren B
 Sen B m+w
 1.01.41 - 31.12.46

 Senioren C
 Sen C m+w
 31.12.40 und älter

8. Startgeld

LG, LP, LG 3 St. LG-aufgelegt, Zimmerstutzen, Zimmerstutzen aufgelegt, KK-Sportgewehr aufgelegt, LP aufgelegt € 3.60 LG, LP Schüler,/Schülerinnen € 1.80

KK Sportgewehr (3x10, 3x20), KK Liegendkampf, Freie Pistole,

OSP (alte und neue Regel), Sportpistole .22, Zentralfeuerpistole .30-.38, Standardpistole,

KK-Sportpistole beidhändig € 4.20 KK-Freie Waffe (3 x 40) € 8.20 KK 100 m, KK100 m aufgelegt € 5.20 Vorderlader alle

4.70

Ordonnanzgewehr – Zentralfeuerwaffen, Unterhebelrepetierer € 5.00 GK -Liegendkampf, GK-Standardgewehr € 5.00

Über das Startgeld erhalten die Vereine eine Rechnung. Der

Rechnungsbetrag ist auf das Konto des Kreises unter Angabe der

Vereinsnummer zu über weisen. Startberechtigt sind nur die Schützen

deren Startgeld pünktlich gezahlt wurde.

Kto. Nr.: 3511105 BLZ 58560103 bei Volksbank Trier Kreis 12 3 des RSB

Seite -2-

9. sachkundige Aufsichten

Werden durch den Kreis und die teilnehmenden Vereine gestellt. Jeder Verein meldet mit den Teilnehmern auch zwei sachkundige Aufsichten, die durch die Schießleitung vor Beginn der Kreismeisterschaften eingeteilt werden.

10. Allgemeine Bestimmungen:

Alle Teilnehmer haben auf Verlangen den Verantwortlichen der Meisterschaft folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. die Startbenachrichtigung
- 2. den Sportpass
- 3. ab der Schützen- und Damenklasse einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)
- 4. Jugendliche Schützen/Innen zwischen 12 und 18 Jahren die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (s. WaffG
- 5. Vorderladerschützen einen gültigen Sprengstofferlaubnisschein

10.1 Sicherheitsmaß- Gültig für alle Waffen: nahmen:

Waffen

- a) dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehälter (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden
- b) sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren
- c) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle ausbzw. eingepackt werden.
- d) dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

Feuerwaffen:

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für dem Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

Luftdruckwaffen:

Bei Luftdruckwaffen wird anstatt der Pufferpatrone mit Signalflagge eine Sicherheitsschnur empfohlen.

Die Teilnehmer an der KM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartuschen allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor Kartuschen jederzeit zu kontrollieren.

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der SpO Regel 0.9.7.

11. Scheibenwechsler:

Jeder Schütze hat für seinen Scheibenwechsler selbst zu sorgen.

Die Aufsicht wechselt keine Scheiben.

12. Einsprüche:

Das Kampfgericht wird bei Bedarf einberufen. Protestgebühr 15.00 € Bei Einsprüchen gegen die Wertung von Ringlesemaschinen, wird das Ergebnis nur visuell überprüft.

13. Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die Wettkämpfe am gleichen Tag. Urkunden und Nadeln werden nicht nachgeschickt, sie können am Kreisdelegiertentag abgeholt werden.

14. Rahmentermine:

Vereinsmeisterschaft bis 24. 11. 2011

Meldung an Kreis: je nach Disziplin bis 30. 09 2011 bzw. 25.11.2011

(s.o.)

15. Verhinderungen:

Voraussetzung für die Startberechtigung an Meisterschaften des RSB und DSchüB ist die Teilnahme nach SpO Regel 0.9.3.2.1 für die jeweils nächstfolgende Meisterschaft. Für die Kreismeisterschaft werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Vereins durch den Kreis geregelt.

15.1 Vorschießen nach SpO Regel 0.9.4.1

Ein Vorschießen nach SpO Regel 0.9.4.1 ist unmittelbar nach dem bekannt werden der Terminüberschneidung mit einer übergeordneten Maßnahme vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreis Kreisvorsitzender oder Kreissportleiter) mit Angabe der Gründe zu beantragen. (Antragsformular s. www.kreis123.de/docs/antragvorschiessen.pdf) Die Einladung zur übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Ort und Termin des Vorschießens wird durch den Kreis (Kreissportleiter oder Referent) festgelegt. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen s

Für Mitarbeiter der Meisterschaft wird SpO Regel 0.9.4.1.1 angewendet. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

15.2 Vorschießen nach SpO Regel 0.9.4.1.2

Für die Kreismeisterschaft wird bei folgenden Voraussetzungen ein Vorschießen auf schriftlichen Antrag durch den Veranstalter geregelt.

- 1. Ärztliche Termine; die beim Meldeschluss der Kreismeisterschaft entsprechend der Ausschreibung angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige ersten Grades, die beim Meldeschluss der KM bekannt sind
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der KM bekannt sind.

Alle erforderlichen Unterlagen (Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag (Antragsformular s.

www.kreis123.de/docs/antragvorschiessen.pdf) beizufügen. Der Antrag muss bis zum Meldeschluss der Kreismeisterschaft dem Veranstalter vorliegen. Schützen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie in der Mannschaft der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (nzQ).

Das Vorschießen muss bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beim Kreisvorsitzenden oder Kreissportleiter beantragt werden. Der Kreissportleiter setzt Ort, Termin und eventuelle Kosten fest.

15.3 Überspringen der Kreismeisterschaft

Bei kurzfristiger Verhinderung der Teilnahme an der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (Bescheinigung des Verhinderungsgrundes durch Arzt, Arbeitgeber, Schule o.ä.) und der schriftliche Antrag des Vereins auf Überspringen der KM vorliegt. Der Kreisverantwortliche wird die Unterlagen, auf der das Vereinsmeisterschafts-Ergebnis eingetragen ist bis zum Meldeschluss der BM dem Bezirk weiterleiten. Schützen/Innen, die von der Ausnahmeregelung "Überspringen" Gebrauch machen, schießen in der Einzelwertung sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören , die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (nzQ)

16. Besondere Hinweise:

Datenschutz: Mit der Teilname an der Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und den Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten und im Internet veröffentlicht werden, sowie diese Daten an den Bezirk und den Landesverband weitergegeben werden.

Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

gez. Klaus Steffen Kreisvorsitzender

Prof. Dr. Willy Werner **Sportleiter Kreis 12 3**